

## RICHTLINIEN SOZIALUNTERSTÜTZUNG

Der Landesvorstand Niederösterreich gewährt seinen Mitgliedern nach Maßgabe der verfügbaren Mittel eine Sozialunterstützung unter folgenden

### Voraussetzungen:

- Einjährige Mitgliedschaft zum ÖGB
- Einhaltung der Beitragswahrheit
- Gehaltsangaben (Netto)
- Eine unverschuldete und unvorhergesehene Notlage
- Belege und Unterlagen, die der Beurteilung der Notlage des Werbers dienlich sind (z.B. Rechnungen, Lohn- und Gehaltszettel, ärztliche Atteste, amtliche Bestätigungen, Belege über Darlehensrückzahlung usw.) müssen dem Ansuchen beigelegt sein.
- Der finanzielle Aufwand muss mindestens einen Monatsbezug betragen
- Die Vergabe erfolgt nur an Mitglieder des Landesvorstandes Niederösterreich

### Unterstützungsgründe: (beispielhafte Aufzählung)

- Todesfälle in der Familie
- Bei Unfall oder Krankheit (wenn Kosten durch die Krankenkasse nicht refundiert werden).
- Hohe notwendige Zahnreparaturen
- Entbindung mit Komplikationen und zusätzlichem Kostenaufwand
- Kosten einer Haushaltshilfe im Falle einer Erkrankung
- Allgemeine Belastungen, die nicht im Verschulden des Antragstellers liegen
- Unverschuldete Katastrophenfälle, wie zum Beispiel:  
Einbruch, Diebstahl, Elementarereignisse durch Wasser, Schnee, Feuer usw.

Die Unterstützungsansuchen müssen, ehe sie dem Landesvorstand NÖ vorgelegt werden, vom Betriebsausschuss und der Landessektion geprüft und befürwortet werden. In der Regel wird eine Sozialunterstützung nur einmal im Jahr gewährt.

Als unverschuldete Notlage sind in der Regel **nicht** anzusehen:

- Die Auswirkungen der allgemeinen wirtschaftlichen und besoldungsrechtlichen Situation.
- Wegfall von Nebengebühren oder Zulagen bzw. Gehaltskürzungen.
- Aufwendungen zur Schaffung und Einrichtung einer Wohnung
- Kosten der schulischen oder beruflichen Weiterbildung (auch der Kinder)
- Sachschäden nach Verkehrsunfällen.
- Verpflegungskostenbeiträge bei Krankenhausaufenthalt, Kosten für Kuraufenthalte.
- Selbstbehalt für Krankenversicherungen
- Rezeptgebühren
- Die Geburt eines Kindes (außer bei Komplikationen)

**ACHTUNG! ACHTUNG! ACHTUNG! ACHTUNG! ACHTUNG!**

Es können nur vollständig ausgefüllte und über die Landessektion eingereichte Ansuchen berücksichtigt werden.

Es sind ausschließlich Formulare der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst, auf denen die Bankverbindung und Kontonummer des Mitgliedes anzuführen ist, zu verwenden.

**Sozialreferat**  
**Landesvorstand Niederösterreich**

**FORMULARE und AUSKÜNFTE**  
**erhalten Sie beim**  
**Landesvorstand Niederösterreich**

3100 St. Pölten • Julius Raab-Promenade 27//2.Stock • Telefon 027 42 / 35 16 16  
Fax: 027 42 / 35 16 16 / 36 • e-mail: noe@goed.at